

**PREISBLATT (Stand 01.08.2007)**

zu den Ergänzenden Bedingungen des EVU Markt Kipfenberg (Netzbetreiber)  
zur Niederspannungsanschlussverordnung – NAV für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz

**Baukostenzuschuss**

Nach § 11 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.

**1. Kunden ohne Leistungsmessung****1.1 Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden**

Entsprechend DIN 18015 wird für die ersten drei haushaltstypischen Kundenanlagen mit einer Zählervorsicherung von 35 A kein Baukostenzuschuss verrechnet.

Ab der vierten Kundenanlage beträgt der Baukostenzuschuss je Kundenanlage mit einer Zählervorsicherung von 35 A 155,50 € (netto)

**1.2 Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden**

Im Bereich der Gewerbe- und sonstigen Kunden ist die angeforderte Leistung anhand der Zählervorsicherung zu bestimmen, ein Sockel von 30 kW ist BKZ-frei zu stellen. Für Mischfälle ist eine gesonderte Betrachtung anzustellen.

<u>Vorhalteleistung</u>	<u>BKZ netto:</u>
16 kW (Sicherungsstufe 3 x 25 A)	kein BKZ
22 kW (Sicherungsstufe 3 x 35 A)	kein BKZ
31 kW (Sicherungsstufe 3 x 50 A)	77,75 €
39 kW (Sicherungsstufe 3 x 63 A)	699,75 €
50 kW (Sicherungsstufe 3 x 80 A)	1.555,00 €
62 kW (Sicherungsstufe 3 x 100 A)	2.488,00 €
78 kW (Sicherungsstufe 3 x 125 A)	3.732,00 €

Die Preise für höhere Sicherungsstufen teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.  
Bei Erhöhung der Vorhalteleistung wird der Differenzbetrag als BKZ berechnet.

**2. Kunden mit Leistungsmessung**

Die ersten 30 kW (33 kVA) des Anschlussnehmers bleiben ohne Berechnung. Für jedes weitere kW Vorhalteleistung gilt in der Niederspannung nachfolgender BKZ:

95,50 € je kW (netto)

Die Preise für Netzanschlüsse im Mittel- und Umspannungsnetz teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

Alle vorgenannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (von derzeit 19 %).